

Von: Mats Gehlin  
An. [NAME GESCHWÄRZT]  
Datum: 8/26/2010 12:30  
Aw: Re: F?rh?r

Ja, aber ich schreibe ein PM [pro memoria, Aktennotiz, Anm. der Übersetzung] darüber.  
Mit freundlichen Grüßen  
Mats Gehlin  
Kriminalinspektor

>>> [NAME GESCHWÄRZT] 8/24/2010 4:35 >>>  
ja klar, aber dann gibt es zwei Verhöre. Aber es ist nur ein formelles Verhör durchgeführt worden, von mir in jedem Fall. Wohin dann mit dem anderen? Wenn es richtig zu- und hergehen soll, nehme ich an, dass ich die Änderungen im Originalverhör vornehmen und dieses signieren muss. Mit dem Risiko als schwierig zu erscheinen: Ich will nicht, dass ein unsigniertes Dokument mit meinem Namen im «DurTvå»-Raum [polizeiliches Informationssystem über Voruntersuchungen] zirkuliert. Besonders nicht, wo sich die Angelegenheit entwickelt hat wie jetzt.  
/ [NAME GESCHWÄRZT]

>>> Mats Gehlin 8/24/2010 1:44 >>>  
Erstelle ein neues Verhör. Füge den Text ein und beschrifte das Verhör für die Akten. Signiere das Verhör auch.

Mit freundlichen Grüßen  
Mats Gehlin  
Kriminalinspektor

>>> [NAME GESCHWÄRZT] 8/24/2010 1:38 >>>  
Hej,  
ich bin vielleicht etwas schwer von Begriff, aber ich verstehe nicht richtig, was du meinst. [NAME GESCHWÄRZT] versucht mir zu helfen und wir haben bei euch angerufen, ohne dass wir das Problem hätten lösen können.

[NAME GESCHWÄRZT], – 112 55

>>> Mats Gehlin 8/24/2010 9:33 >>>  
Guten Morgen [NAME GESCHWÄRZT]!

Verfahre wie folgt. Füge es in ein Verhör ein und signiere das Verhör. Es würde seltsam aussehen, wenn ich unterschreiben würde. Ich hänge das alte Verhör an.  
Mit freundlichen Grüßen  
Mats Gehlin  
Kriminalinspektor

>>> [NAME GESCHWÄRZT] 8/23/2010 8:27 >>>  
Hej, ich hoffe, dass ich nun alles richtig gemacht habe und dass das Dokument bei dir so ankommt, wie es sein soll. Lass mir gerne eine Bestätigung zukommen.

Was den mündlichen Bericht für die Anklägerin [= Staatsanwältin] angeht, habe ich keine andere Information, als dass dieser von [NAME GESCHWÄRZT] per Telefon durchgegeben wurde, irgendwann während des Verhörs. Was berichtet wurde, ist mir nicht bekannt, weil [NAME GESCHWÄRZT] nicht mit mir kommunizieren wollte. Es gab keine Möglichkeit, mit der Anklägerin über die Klassifizierung als Delikt zu beraten. Ich bekam vielmehr zu wissen, dass es nach der Weisung der Anklägerin als Vergewaltigung klassifiziert werden sollte.

Grüsse [NAME GESCHWÄRZT]